

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Ausgabe 07.2010

15.07.2010

Keine Last der Vergangenheit

Beamtinnen und Beamte
bei der Deutschen Bahn AG

www.beamten-magazin.de



¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteingang)
²⁾ Konditionen freibleibend, effektiver Jahreszins 8,23 %

**Abruf-Dispokredit¹⁾
bis zum 6-Fachen
Ihrer Nettobezüge
7,99 % p. a.²⁾**

Exklusivangebote für alle Beamtinnen und Beamten im DGB

0,- Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung (ohne Mindesteingang) und BankCard und viele weitere attraktive Extras!

+ Abruf-Dispokredit¹⁾²⁾

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettobezüge

Beispiel: Nettodarlehensbetrag	10.000,- Euro
Laufzeit	12 Monate
Sollzinssatz (veränderlich)	7,99 % p. a.
Effektiver Jahreszins	8,23 %

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000,- Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren.

+ 0,- Euro Depot¹⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

+ DGB Das RentenPlus: Riester-Rente zum Spezialtarif

- Mindestens 40 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag bei Abschluss UniProfiRente
- Rabatt gilt auch für bestehende Verträge
- **Zusätzlich 200,- Euro einmalige staatliche Zulage für junge Riester-Einsteiger (bis 25 Jahre)**

Jetzt informieren:

Bei Ihrem BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst,
unter www.bezuegekonto.de oder Tel. 0 180/40 60 105
(0,20 Euro/Anruf Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 Euro/Minute)



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Inhalt

Titel	
Keine Last der Vergangenheit	
Beamtinnen und Beamte bei der Deutschen Bahn AG	4
Gastbeitrag	
Klaus-Dieter Hommel, Vorsitzender der GDBA, zum geplanten Zusammenschluss von GDBA und TRANSNET	6
Meldungen	
Bund: Besoldungsanpassung: Regierungsfractionen stehen im Wort	7
Bahn: TRANSNET: Vodafone verscheucht Beamte	8
Aus den Ländern	
Angriff auf das Weihnachtsgeld	9
Bremen: Fortbildung in Sachen Gesundheit	10
Rheinland-Pfalz: Beamte gehen später in den Ruhestand	12
Porträt	
Technische Hauptsekretärin im Porträt	13
Service	
Reisekosten spezial	14
Interview	
TRANSNET-Chef Alexander Kirchner über die Erwartungen an eine neue Gewerkschaft	16
Aus den Gewerkschaften	
Fundament für neue Gewerkschaft	17
Vermischtes	
Beamtinnen und Beamte bei Bundeseisenbahnvermögen und DB Konzern 1994 bis 2010	18

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Bereich Öffentlicher Dienst und Beamte, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehrbrock; Redaktion: Barbara Haas, Nils Kammradt, Mirjam Muhs, Silke Raab, Gabriela Schill; Titelbild: DB AG/Max Lautenschläger; Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen; Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE, Mannheimer Straße 80, 68804 Altlußheim, Telefon: 0180 5835226, Fax: 0180 5329226, infoservice@beamten-informationen.de, www.beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser,
Beamtinnen und Beamte arbeiten im öffentlichen Dienst. Klar. Wo denn auch sonst? Seit Mitte der neunziger Jahre ist diese Frage nicht mehr ganz so eindeutig zu beantworten. Privatisierung und Liberalisierung im öffentlichen Dienst schreiten voran. Das bedeutet, auch die Beschäftigten selbst finden sich in einem neuen Umfeld wieder, das sich radikal verändert hat. Das gilt für die Bahn ebenso wie für weite Bereiche der Energieerzeugung, der Ver- und Entsorgung und der Post- und Telekommunikationsdienstleistungen.

Besonders interessant ist, wie es den Beamtinnen und Beamten ergeht, die gleich mit „privatisiert“ wurden. Die Juli-Ausgabe unseres Magazins nimmt deshalb die Beamtinnen und Beamten bei der Deutschen Bahn AG in den Blick. Sie leisten ihren Dienst in einem erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Unternehmen und stehen dennoch weiter im Staatsdienst. In diesem Zusammenhang stellen der Vorsitzende der Gewerkschaft TRANSNET Alexander Kirchner und der Vorsitzende der Verkehrsgewerkschaft GDBA Klaus-Dieter Hommel dar, wie sie ihre künftige Zusammenarbeit und deren Nutzen für die Beschäftigten der Deutschen Bahn AG – Beamte und Arbeitnehmer – bewerten. Ich kann mich den Worten Alexander Kirchners nur anschließen: Gemeinsam können wir mehr erreichen. Das gilt vor allem in einer Zeit, in der die Tarifeinheit erneut Gegenstand politischer Debatten geworden ist. Dass sich der DGB allerorten für die Beamtinnen und Beamten einsetzt, wird in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen um die Sonderzahlungen – das Weihnachtsgeld der Beamtinnen und Beamten – deutlich. Für uns steht fest: Durch Einkommenskürzungen bei den Beamtinnen und Beamten kann man die Krise nicht bewältigen. ■

Ingrid Sehrbrock
Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Titel



Vor 17 Jahren erhielt die Deutsche Bahn AG den Startschuss zur Privatisierung. Damals beschäftigte die Deutsche Bundesbahn rund 130.000 Beamtinnen und Beamte – heute sind immer noch ca. 47.000 Staatsdiener im DB-Konzern. Der Staatskonzern Deutsche Bahn AG profitiert dabei von Sonderregelungen für diese Mitarbeiter. Die Beamtinnen und Beamten sind keine Last der Vergangenheit, sondern eine Chance für die Zukunft der Deutsche Bahn AG.



Foto: DIGITALstock/E. Eibner

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Weiterbeschäftigung der Beamtinnen und Beamten der Deutschen Bundesbahn (DB) bei der Deutschen Bahn AG (DB AG) wurden insbesondere durch das Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens (ENeuOG) geschaffen. Als Nachfolger der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn wurden die beiden Bahnbehörden Bundeseisenbahnvermögen (BEV) und Eisenbahn-Bundesamt (EBA) gebildet.

Beamtenstatus nach der Bahnreform

Nach dem Eisenbahnneuordnungsgesetz stehen die Beamtinnen und Beamten des Bundeseisenbahnvermögens im Dienst des Bundes. Sie sind ganz normale Bundesbeamte. Für sie und die Beamtinnen und Beamten des Eisenbahn-Bundesamtes gelten die Regelungen des Bun-

stellung und der Verantwortung des Dienstherrn einer privatrechtlich organisierten Eisenbahn des Bundes zur Dienstleistung zugewiesen werden. Sie bleiben nach dem Eisenbahnneuordnungsgesetz Beamtinnen und Beamte des Bundes. Ihr Dienstherr ist das BEV, das auch weiterhin ihren Status wahrt.

Weisungsrecht der Deutschen Bahn AG

Die zugewiesenen Beamtinnen und Beamten unterliegen, was Aufgaben und Tätigkeiten betrifft, dem Weisungsrecht der Deutschen Bahn AG. Das ist notwendig, um einen flexiblen Arbeitseinsatz und reibungslosen Betriebsablauf zu garantieren. Damit darf die Deutsche Bahn AG das Anordnungsrecht der Vorgesetzten in Angelegenheiten, die die Arbeitsleistung der zugewiesenen Beamten betreffen, ausüben. In einer DB AG-Zuständigkeitsverordnung, die 41 Einzelpunkte umfasst, ist festgelegt, welche Aufgaben und Zuständigkeiten die DB AG für zugewiesene Beamtinnen und Beamte übernimmt.

Keine Last der Vergangenheit

Beamtinnen und Beamte bei der Deutschen Bahn AG

desbeamten-, Beamtenversorgungs-, Bundesbesoldungs-, Bundesreisekosten- und Bundesumzugskostengesetzes sowie der Disziplinarordnung ebenso weiter wie die Verordnung über die Mehrarbeitsvergütung, die Erschwerniszulagen- und die Jubiläumsszuwendungsverordnung.

Zuweisung

Bahnbeamte, die bei der Deutschen Bundesbahn beschäftigt waren, sind seit der Strukturreform dem BEV unterstellt. Die Beamtinnen und Beamten, die nicht aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden, beurlaubt oder beim BEV bzw. EBA beschäftigt sind, sind seit der Eintragung der Deutschen Bahn AG in das Handelsregister dieser Gesellschaft zugewiesen. Beamtinnen und Beamten des BEV können jederzeit der Deutschen Bahn AG zugewiesen werden, wenn der Beamte/die Beamtin dies beantragt und ein dienstliches Bedürfnis besteht. Für zugewiesene Beamtinnen und Beamte ändert sich an ihrem Beamtenstatus nichts. Nach dem Grundgesetz (Art. 143a) können Beamtinnen und Beamte des BEV durch Gesetz und unter Wahrung ihrer Rechts-

Besoldung und Arbeitsplatzbewertung

Die Bezüge der zugewiesenen Beamtinnen und Beamten zahlt das BEV. Die Bahn zahlt der Behörde für ihre Beamten lediglich Vergütungen in Höhe eines Tarifbeschäftigten. Die Besoldung der zugewiesenen Beamtinnen und Beamten bleibt entsprechend ihrem Amt dennoch uneingeschränkt gewährleistet. Die Deutsche Bahn AG rechnet den Personaleinsatz der zugewiesenen Beamten über eine sogenannte „als-ob-Personalkostenerstattung“ mit dem BEV ab. Zulagen, vermögenswirksame Leistungen, Wechseldienstzulage, Wechselschicht- und Schichtzulage, Aufwandsentschädigung und Fahrzulage werden wie vorher weitergezahlt.

Übertragung höher bewerteter Tätigkeiten

Nach dem Eisenbahnneuordnungsgesetz kann die Deutsche Bahn AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten im Einvernehmen mit dem BEV eine höher zu bewertende Tätigkeit übertragen. Die Entscheidung trifft das zuständige Organ der DB AG, das aufgrund der ausgeübten Tätigkeit des Beamten allein in der Lage ist, die Qualifikation der Arbeitsleistung einzuschätzen.

Titel

→ **Beurlaubung**

Viele Beamtinnen und Beamte der Bahn haben sich beurlauben lassen, um auf der Basis von Angestellten-Arbeitsverträgen Karriere im Konzern zu machen. Nach dem Eisenbahnneuordnungsgesetz in Verbindung mit der Sonderurlaubsverordnung sind Beurlaubungen von Beamten des BEV zur Wahrnehmung einer Tätigkeit bei der Deutschen Bahn AG möglich. Die Entscheidung darüber treffen die Deutsche Bahn AG und das Bundeseisenbahnvermögen einerseits und der betreffende Beamte oder die betreffende Beamtin andererseits. Gegen den eigenen Willen kann eine Beurlaubung nicht ausgesprochen werden. Sie setzt immer die Bereitschaft und das Einverständnis des Beamten oder der Beamtin voraus.

Die Beurlaubung zur Deutschen Bahn AG liegt im dienstlichen Interesse und lässt das bisherige Dienstverhältnis unter Wahrung der Rechtsstellung als Beamte bestehen. Beurlaubte Beamtinnen und Beamte werden von der Deutschen Bahn AG bezahlt. Entsprechende Gehaltsregularien werden zwischen den Sozial- und Tarifparteien ausgehandelt. Die Deutsche Bahn AG zahlt für beurlaubte Beam-

tinnen und Beamte einen Zuschlag für eine Gesamtversorgung an das BEV. Damit bleiben Versorgungsanspruch und Versorgungsleistungen gewahrt.

Funktionierender konzernweiter Arbeitsmarkt

Die Deutsche Bahn hat das Thema Personal bei ihrem harten Sanierungskurs seit 1994 weithin ohne große öffentliche Aufregung anpacken können. Zwar wurde die Zahl der Eisenbahner insgesamt fast halbiert, die mit den Gewerkschaften TRANSNET und GDBA ausgehandelten Beschäftigungsbündnisse sorgen aber noch bis 2010 für sozialverträgliche Lösungen.

Der Personalabbau im Rahmen des Sanierungskurses der Deutschen Bahn AG in den vergangenen Jahren war schmerzlich. TRANSNET und GDBA konnten aber erreichen, dass dieser ohne betriebsbedingte Kündigungen über die Bühne ging. Beamtinnen und Beamte profitieren vom konzernweiten Arbeitsmarkt und der vereinbarten Strategie zur Beschäftigungssicherung. Diese steht allerdings in diesem Jahr erneut auf dem Prüfstand der Tarifvertragsparteien. ■

Debeka Krankenversicherungsverein a. G.



Größte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes auf dem Gebiet der Krankenversicherung

Die Debeka hat die zufriedensten Kunden

... und das bereits seit Jahren in Folge!

Kundenmonitor® Deutschland 2009
TESTSIEGER
Kundenzufriedenheit
Preis-Leistungs-Verhältnis
Wiederwahlabsicht
Weiterempfehlungsabsicht
Branche: Private Krankenversicherungen
Details unter www.debeka.de/kundenmonitor

Debeka-Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18
56058 Koblenz
Telefon (02 61) 4 98 - 0
www.debeka.de

erfahren. sicher. günstig.





Der GDBA-Vorsitzende Klaus-Dieter Hommel zum geplanten Zusammenschluss von GDBA und TRANSNET

Mut, neue Wege zu gehen

Die geplante Verschmelzung von TRANSNET und GDBA zu einer neuen Verkehrsgewerkschaft ist der logische und richtige Schritt, um auch künftig die Interessen der Beschäftigten im Organisationsbereich erfolgreich vertreten zu können. Seit Jahren kooperieren beide Gewerkschaften auf unterschiedlichsten Gebieten erfolgreich miteinander, u. a. haben sie eine gemeinsame Tarifgemeinschaft gegründet. Das so entstandene gegenseitige Vertrauen ist die Basis einer immer enger werdenden Zusammenarbeit. In dem jetzt laufenden Prozess werden alle Entscheidungen in einem sehr intensiven, offenen und transparenten Dialog mit den Gremien und Mitgliedern getroffen. Die Vorschläge und Wünsche der Mitglieder werden berücksichtigt.

Die neue Verkehrsgewerkschaft wird und muss sich durch mehr Mitgliedernähe auszeichnen! Wir werden deshalb neue Wege der Betreuung der Beschäftigten im Betrieb gehen. Die verschiedenen Status- und Mitgliedergruppen werden gleichberechtigt vertreten. Die neue Verkehrsgewerkschaft wird sich – wie es TRANSNET und GDBA seit langem in ihren Satzungen festgeschrieben haben – zum Berufsbeamtentum in der Bundesrepublik bekennen. Das Bekenntnis ist für viele GDBA-Mitglieder eine wesentliche Voraussetzung für die Zustimmung zur Verschmelzung mit der TRANSNET. Denn neben tarifvertraglichen Regelungen für die Arbeitnehmer/innen werden für die Beamtinnen und Beamten im Bahnkonzern auch künftig besondere gesetzliche Regelungen erforderlich sein. Einen Widerspruch zu den gewerkschafts-



und tarifpolitischen Zielen der neuen Gewerkschaft sehen wir nicht. Das Verfahren wird seit 1994 problemlos praktiziert.

Die Gründung einer neuen Verkehrsgewerkschaft aus Organisationen unterschiedlicher Dachverbände ist ein Signal dafür, in den Dachverbänden wie auch in den

einzelnen Gewerkschaften über die Ausgestaltung der Arbeit in der Zukunft nachzudenken. Die sich entwickelnde Zusammenarbeit zwischen dem dbb und dem DGB, aber auch zwischen dem dbb und ver.di ist ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings verläuft dieser Prozess aus unserer Sicht zu langsam. Zudem ergeben sich immer dann Konflikte, wenn vermeintlich organisationspolitische Interessen tangiert werden. Gerade hier will die neue Verkehrsgewerkschaft andere Wege gehen: Wir setzen auf Kooperation und Zusammenarbeit und nicht auf Abgrenzung. Die Gründung einer neuen Verkehrsgewerkschaft richtet sich nicht gegen einen Dachverband oder eine andere Gewerkschaft, sondern dient ausschließlich der Stärkung der Interessenvertretung. Gemeinsam müssen wir versuchen, möglichst viele Beschäftigte gewerkschaftlich zu organisieren. Mit dem Mut, neue Wege zu gehen, sollte uns das gelingen. ■

Das RentenPlus



Die Riester-Rente für Gewerkschaftsmitglieder zum günstigen Sondertarif

Das RentenPlus ist eine Riester-Rente zum günstigen Sondertarif, exklusiv für Gewerkschaftsmitglieder ohne betriebliche Altersvorsorge und deren Angehörige. Das RentenPlus bietet zwei Vorsorgevarianten:

- Rentenversicherung**
Mit der Rentenversicherung setzen Sie auf die solideste Form der Finanzierung Ihrer privaten Altersvorsorge. Das Kapital wird in eine sicherheitsorientierte Anlage mit einer Garantieverzinsung von 2,25% investiert.
- Fondssparplan**
Mit dem Fondsprodukt setzen Sie auf eine hervorragende Zukunftsvorsorge mit starken Referenzen: Die UniProfiRente wurde von den unabhängigen Experten von Finanztest erneut empfohlen: „Geht es Ihnen vor allem um die hohen Renditechancen, empfehlen wir die UniProfiRente.“ (Finanztest 11/2009)

Jetzt persönliches Angebot anfordern
Bitte per Fax an 0180 500659081 oder im Internet unter www.das-rentenplus.de

Meldungen

Bund

Besoldungsanpassung: Regierungsfaktionen stehen im Wort

Die gute Nachricht zuerst: Die Besoldungsanpassung für die Beamtinnen und Beamten, Soldatinnen und Soldaten, Richterinnen und Richter sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Bundes kommt. Der Bundestag wird die Erhöhung der Bezüge voraussichtlich am 30. September 2010 beschließen. Das gilt sowohl für die Anhebung rückwirkend zum 1. Januar 2010 wie auch für die weiteren Anpassungsschritte und die Einmalzahlung 2011. Mit den Augustbezügen gibt es Abschlagszahlungen, bis die Besoldungsanpassung beschlossen und im Gesetzblatt verkündet ist.

Heimlich, still und leise wollten die Regierungsfaktionen dagegen den ersten 500 Millionen Euro schweren Teil des Sparpakets durch den Bundestag schleusen. Die Kürzung des Weihnachtsgeldes der Beamtinnen und Beamten des Bundes, bis zum Ende dieses Jahres befristet, sollte bis 31. Dezember 2014 verlängert werden. Besonders problematisch war, dass für die Verlängerung der Kürzung ausgerechnet das Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2010/2011 erhalten sollte. Ganz so lautlos wird dieser Vorgang nun nicht vonstatten gehen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat für September eine Anhörung beantragt. Am 7. Juni 2010 gab die Regierung ihre Sparbeschlüsse bekannt. Am 17. Juni 2010 sollte über die weitere Kürzung des Weihnachtsgeldes bereits entschieden sein. So sahen es die Pläne der Bundesregierung und der CDU/CSU und FDP-Bundestagsfraktion vor. Im Jahr 2004 war das Weihnachtsgeld von knapp 83 auf 60 Prozent und 2006 von 60 auf 30 Prozent eines Monatsbezuges gekürzt worden. Die Beamtinnen und Beamten des Bundes erbringen seitdem eine Einsparung von über 900 Millionen Euro jährlich. Seit 2004 summiert sich dies auf 5,3 Milliarden Euro. Es wurde deshalb als außerordentlich positives Signal aufgefasst, dass



Foto: Kay Herschelmann

diese Einkommenskürzung mit dem Jahr 2010 zu Ende gehen sollte.

Nun will man davon nichts mehr wissen. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) erklärte auf dem Potsdamer Forum von ver.di ausdrücklich, man werde dieses Versprechen nicht halten. Aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften eine denkbar schlechte Botschaft für die Betroffenen. Sie erinnerten daran, dass neben den Kürzungen in den Jahren 2004 und 2006 von 2005 bis 2007 die Besoldung nicht angehoben worden sei. Grund genug für die SPD-Bundestagsfraktion, eine Anhörung zur Besoldungssituation in der Bundesverwaltung zu beantragen, die von den anderen Oppositionsfaktionen unterstützt wird. Der Druck von Opposition und Verbänden zeigte Wirkung: In der Sitzung des Innenausschusses vom 16. Juni 2010 erklärten Vertreter der Regierungsfaktionen, die Kürzung werde vorerst zurückgenommen, solle aber im Herbst als Teil des Haushaltsbegleitgesetzes wieder aufgegriffen werden. Auch der Bundesinnenminister erklärte, man könne eine Besoldungsanpassung nicht unmittelbar mit den Sparbeschlüssen verknüpfen. Ein Sparbeitrag sei durch die Beamtinnen und Beamten aber zu leisten. Ob sich die Regierungsfaktionen an ihre Zusage halten, wird sich erst in der letzten Sitzung vor der Sommerpause herausstellen. In jedem Fall gibt es im Herbst eine Anhörung. DGB und Gewerkschaften werden mit massiver Kritik an den Kürzungsplänen nicht sparen. ■

Gute Dienstleistungen in schwierigen Zeiten

Die Frage, wie der föderale Staat den Herausforderungen der Gegenwart gewachsen ist, stand im Mittelpunkt des 8. Potsdamer Forums für Führungskräfte im öffentlichen Dienst. Auf der Tagung, die seit 2003 von ver.di in Kooperation

mit der Hans Böckler Stiftung veranstaltet wird, diskutierten mehr als 200 Führungskräfte aus Städten, Gemeinden, Landkreisen, Landesverwaltungen und aus der Bundesverwaltung über die Finanzierungsgrundlagen der Gebietskörperschaften, die Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes und die Folgen der demografischen Entwicklung für die Personalentwicklung im öffentlichen Dienst.

Die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte sei wohl eine der größten Schwierigkeiten, mit denen der öffentliche Dienst in den nächsten Jahren konfrontiert sei, legte der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske den Finger in die Wunde. Das Fundament öffentlichen Handelns drohe zu zerbrechen, warnte er. Bsirske mahnte eine langfristig tragfähige Haushaltsentwicklung an und forderte die staatliche Einnahmeseite zu erweitern.

Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) setzte sich mit der Frage nach der politi-



Foto: Kay Herschelmann

schen Verantwortung in einem föderalen Staat auseinander. Die Entflechtung von Aufgaben und eine klare Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen seien entscheidende Voraussetzungen für das Funktionieren des Föderalismus. Es komme darauf an, dass sich die Ebenen sinnvoll ergänzen und sie koordiniert zusammenarbeiten. Auch

Meldungen

aus Sicht des sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich (CDU) hat sich der Föderalismus bewährt. Die Föderalismusreformen I und II seien Meilensteine gewesen, sie reichten aber bei weitem nicht aus. In einer neuen Kommission müssten auf Fragen des Finanzausgleichs, von Fusionen, Wettbewerb und Produktivität Antworten gefunden werden.

Auf die „erschreckende“ Finanzlage der Städte und Gemeinden wies der Oberbürgermeister der Stadt Köln Jürgen Roters hin. Seiner Forderung, dass die Finanzgrundlage der Kommunen dringend erweitert werden müsse, stimmte auch ver.di-Bundesvorstand Achim Meerkamp zu. Die Staatssekretärin im Bundesinnenministerium Cornelia Rogall-Grothe wies bezüglich der Finanzlage der Kommunen auf die eingesetzte Arbeitsgruppe beim Bun-

desfinanzministerium hin.

Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber war am zweiten Tag Gegenstand der Erörterungen des Potsdamer Forums. Während Bund und Länder bislang wenig Schwierigkeiten sehen, qualifiziertes Personal zu erhalten, scheint sich für Städte und Gemeinden die Lage zuzuspitzen. Weitgehend einig waren sich die Referentinnen und Referenten, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine gute Führungskultur, Gesundheitsmanagement und Personalentwicklungskonzepte mit Perspektiven für die Beschäftigten wichtige Bausteine für die Attraktivität der Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst seien. ■

i Das Thema des 9. Potsdamer Forums am 7. und 8. Juni 2011 lautet „Besserer öffentlicher Dienst – Besser für die Menschen!“

Bahn

TRANSNET: Vodafone verscheucht Beamte

TRANSNET und GDBA haben die Personalabbaupläne des Telefonanbieters Vodafone scharf kritisiert. Das Unternehmen will insgesamt 194 Beamtinnen und Beamte, die im Zuge der „Arcor“-Übernahme zu „Vodafone“ gekommen waren, zum Bundeseisenbahnvermögen zurückführen. „Dieser Vorgang ist einmalig und wir verurteilen die Vorgehensweise aufs Schärfste“, so das zuständige TRANSNET-Vorstandsmitglied Martin Burkert und GDBA-Vize Heinz Fuhrmann. Die Gewerkschaften raten, Ansprüche auf Abwicklung von Mehrarbeitsstunden oder Erholungsurlaub vorsorglich und schriftlich geltend zu machen. ■

– Anzeige –



Unser Angebot – Ihr Vorteil

Das Informationsangebot des DBW

OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie mehr als 800 PDFs auf allen Websites des DBW öffnen, lesen und ausdrucken können. Im Angebot des OnlineService finden Sie auch einige Ratgeber als OnlineBuch, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht für Beamte und Tarifbeschäftigte“ und „FrauenSache im öffentlichen Dienst“.



Das alles für nur 10,00 Euro (inkl. MwSt.) bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Anmelden können Sie sich für den OnlineService unter www.dbw-online.de/onlineservice.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
per Telefon: 0211 7300335
per Telefax: 0211 7300275
Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
Höherweg 287
40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

JA, ich möchte ab sofort am OnlineService teilnehmen.

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Aus den Ländern



Bund und Länder stehen vor massiven Haushaltsproblemen. Nichts scheint da näher zu liegen, als die Beamtenbesoldung abzusenken. Die Begründungen sind dürrtig. Mancherorts wird sogar bewusst in die Irre geführt.

Nicht nur der Bund will erneut das Weihnachtsgeld seiner Beamtinnen und Beamten kürzen (siehe auch S. 7). Eine ganze Reihe von Ländern plant das Gleiche. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich massiv zur Wehr. Anders als im Tarifbereich können die Einkommen der Beamtinnen und Beamten einseitig durch Gesetz abgesenkt werden. Für klamme Haushälter ein gefundenes Fressen. Außerdem verlässt sich die Politik darauf, dass sie von der öffentlichen Meinung Unterstützung erhält und schürt damit mittelbar Vorurteile gegenüber ihren eigenen Beschäftigten.

Wortbruch in Hamburg

Einen klaren Wortbruch des Bürgermeisters sieht der DGB in Hamburg. Noch im April habe von Beust erklärt, es werde keine Sonderopfer für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geben. Nichts anderes stehe jetzt ins Haus. Die Folgeprobleme lägen klar auf der Hand: „Wer die Hamburger Lebenshaltungskosten sieht, weiß, dass viele Beamtinnen und Beamte auf das längst verringerte Weihnachtsgeld angewiesen sind“, erklärte Hamburgs DGB-Vorsitzender Uwe Grund. Der Fall Hamburg ist von besonderer Bedeutung, weil die Hansestadt nicht nur bis zuletzt eines der höchsten Weihnachtsgelder gezahlt hat, sondern bei der Reform ihres Besoldungsrechts auch die Beträge nicht in die Grundgehaltstabellen eingebaut hat. Statt einer bewussten Strukturentscheidung für das Weihnachtsgeld scheint sich dieser Schritt nun als Kürzungsvorbehalt zu erweisen.

Sachsen führt in die Irre

„Bewusst irreführend“ fühlt sich der DGB in Sachsen. Die Staatsregierung hatte behauptet, Weihnachtsgeld werde nur noch in drei Ländern gewährt. Dies entspreche nicht der Wahrheit, erklärte DGB-Vize Markus Schlimbach, es gehe ganz klar um eine Gehaltskürzung, die Sachsen im Vergleich zu den anderen Ländern schlecht dastehen lasse. „Die Staatsregierung tut alles, um den öffentlichen Dienst in Sachsen unattraktiv im Vergleich zu anderen Bundesländern zu gestalten. Weshalb sollen denn Fachkräfte nach Sachsen kommen, wenn hier die Aussicht nur Stellenstreichung und geringeres Gehalt ist?“, so Schlimbach. Zu besonderer Verärgerung führt die Begründung im Gesetzentwurf: „Die Personalausgaben sind aus zwingenden haushalts-



Foto: DIGITALstock/D. Pietsch

politischen Gründen weiter zu reduzieren. Dies macht einen weiteren Solidarbeitrag der bislang durch die Regelungen des Sächsischen Sonderzahlungsgesetzes begünstigten Personen erforderlich“. Das verheißt auch für die Zukunft nichts Gutes.

Heftige Diskussionen in Berlin

Ähnliches spielt sich auch in Brandenburg ab, wo die Regelungen zum Weihnachtsgeld im vergangenen Jahr ausgelaufen sind und nicht mehr verlängert werden sollen. Auch in Berlin wurde heftig diskutiert: Das dortige Weihnachtsgeld, seit 2003 auf 640 Euro abgesenkt, war zuletzt auf 940 Euro aufgestockt worden. Diese Aufstockung soll für 2010 nicht mehr gelten, wodurch die Einkommen gegenüber 2009 sinken würden. Dieser Verlust soll jetzt zumindest teilweise kompensiert werden. Ein Dominoeffekt scheint nicht ausgeschlossen: Kürzen der Bund oder ein Land das Weihnachtsgeld, ziehen andere nach und verweisen auf

Angriff auf das Weihnachtsgeld

Bund und Länder bedienen sich bei Beamtinnen und Beamten

den oder die Nachbarländer. Mit einer verantwortungsbewussten Haushaltspolitik, die über den Tag hinausdenkt, hat das nichts mehr zu tun.

Äpfel und Birnen

Den Dienstherren kommt zugute, dass sich die Regelungen zum Weihnachtsgeld, ursprünglich als „Sonderzuwendung“ bezeichnet, seit 2003 in Bund und Ländern unterschiedlich entwickelt haben. Bereits vor der Föderalismusreform I war auf Drängen finanzschwacher Länder eine Öffnungsklausel eingeführt worden, die Höhe und Ausgestaltung des jetzt als „Sonderzahlung“ bezeichneten Besoldungsbestandteils in die Hände der Landesgesetzgeber legte. Dadurch sind Vergleiche erheblich erschwert worden. Vor allem dort, wo die Sonderzahlung in die Tabellen eingebaut worden ist, muss sich der Vergleich auf die Jahresbezüge beziehen. Deshalb ist die Argumentation einiger Länder, ihre Besoldung sei aufgrund des Weihnachtsgeldes höher, schlicht falsch. Man muss genauer hinsehen, wenn man Vergleiche zieht. ■

Aus den Ländern

Baden-Württemberg

DGB überreicht Vorschläge zum Gesundheitsmanagement

Mehr Mitbestimmung im öffentlichen Dienst Baden-Württembergs und bessere Gesundheitsvorsorge hat der DGB gegenüber Vertretern der Landesregierung eingefordert. In einem Spitzengespräch zur anstehenden Dienstrechtsreform übte der Bezirksvorsit-

chem Personal seien daher mehr als berechtigt, findet die GdP. Für den nächsten Doppelhaushalt fordert sie 1.000 zusätzliche Stellen. Die im aktuellen Haushalt vorgesehenen Ausbildungsstellen sollen in vollwertige Planstellen umgewandelt werden. Die GdP führt die Zahl der Überstunden vor allem auf eine wachsende Zahl von Demonstrationen und Versammlungen zurück, die von der Polizei begleitet werden. ■



DGB und Gewerkschaften beim Spitzengespräch über die Dienstrechtsreform mit Staatsminister Helmut Rau und Innenminister Heribert Rech (beide CDU).
Foto: Markus Kling

zende Nikolaus Landgraf scharfe Kritik an der beabsichtigten Einschränkung der Mitbestimmungsrechte. Das Land brauche ein modernes Mitbestimmungsrecht mit mehr Beteiligungsrechten für Personalräte, unterstrich Landgraf. Der DGB überreichte Staatsminister Helmut Rau (CDU) und Innenminister Heribert Rech (CDU) einen Entwurf für eine Vereinbarung zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung. Er bemängelt, dass das Thema Gesundheitsvorsorge im Gesetzesentwurf zur Dienstrechtsreform nicht vorkommt. ■

Bayern

Polizei macht mehr Überstunden

Bayerische Polizistinnen und Polizisten haben 2009 fast zehn Prozent mehr Überstunden geleistet als im Jahr davor. Wie die GdP weiter mitteilt, stieg die Zahl um 75.779 auf 876.642 Stunden. Damit hätten die Beamtinnen und Beamten im Schnitt 28 Überstunden auf dem Konto. Forderungen nach zusätzli-

Berlin

Weniger Geld trotz Besoldungserhöhung

Das Land Berlin hat die Besoldungserhöhung nach heftiger Kritik der Gewerkschaften vorgezogen. Beamtinnen und Beamte bekommen zwei Monate früher als geplant ab 1. August 1,5 Prozent mehr Gehalt. „Wir freuen uns, dass die Koalition weitere Haushaltsmittel bereitgestellt hat“, sagte die DGB-Bezirksvorsitzende Doro Zinke, „allerdings hätten die unteren und mittleren Einkommensgruppen mehr davon gehabt, wenn das Geld in eine Pauschale für alle Beamtinnen und Beamten geflossen wäre“. Das Jahresbruttogehalt dieser Einkommensgruppen liege weiter unter dem des Vorjahres, weil die Einmalzahlung für 2008 und 2009 weggefallen sei. Der DGB hatte zusätzlich zur prozentualen Erhöhung eine Einmalzahlung von 300 Euro für dieses Jahr gefordert. Zinke kritisierte zudem, dass eine Perspektive fehle, wie die Beamtinnen und Beamten wieder das bundesweite Besoldungsniveau erreichen. ■

Brandenburg

DGB pocht auf Sozialstandards bei Auftragsvergabe

Der DGB Brandenburg wirbt für ein Vergabegesetz mit Mindestlohn und Sozialstandards. Firmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, sollen sich auf diese Kriterien verpflichten. Damit soll Lohndumping im Wettbewerb um öffentliche Aufträge verhindert werden. Die Erkenntnis müsse sich durchsetzen, dass Brandenburg als Billiglohnstandort keinen Blumentopf gewinnen könne, sagte die Bezirksvorsitzende Doro Zinke. Wirtschaftsminister Ralf Christoffers (Die Linke) hat einen Entwurf für ein Vergabegesetz vorgelegt. Er geht jedoch Teilen der Regierungsfractionen von SPD und Linke nicht weit genug. ■

Bremen

Fortbildung in Sachen Gesundheit

Gesundheitsförderung und -prävention stellen einen Schwerpunkt im Fortbildungsprogramm für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Bremen dar. Auf Grundlage der im Juni 2009 abgeschlossenen Dienstvereinbarung zum Gesundheitsmanagement soll eine Vielzahl von Angeboten dazu beitragen, die Gesundheit zu erhalten, die Arbeitszufriedenheit zu verbessern sowie Arbeitsunfähigkeit und Frührentierung entgegenzuwirken. Das aktuelle Fortbildungsprogramm bietet auch Qualifizierung und Unterstützung bei der Umsetzung der Vereinbarung, wie Finanzsenatorin Karoline Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) mitteilt. Das Angebot steht im Internet unter www.finanzen.bremen.de (Personal + Ausbildung ► Fortbildung). ■

Hamburg

DGB empört über Sparpläne von Beusts

Der DGB wirft Hamburgs Bürgermeister Ole von Beust (CDU) Wortbruch vor angesichts

Aus den Ländern

angekündigter Kürzungen im öffentlichen Dienst. Noch im April habe er versprochen, keine Sonderopfer für die Beschäftigten zu wollen, kritisiert der Vorsitzende des DGB Hamburg Uwe Grund. Der Senat will hundert Millionen Euro beim Personal einsparen und das Weihnachtsgeld streichen bzw. in den unteren Gehaltsgruppen kürzen. „Einem verheirateten Polizeibeamten (A 11) mit zwei Kindern werden 1.750 Euro Weihnachtsgeld gestrichen, die Lehrerin (A 13) verliert gleich ihre ganze Sonderzuwendung von 2.300 Euro“, rechnete Grund vor. Ein Gespräch mit von Beust und weiteren Senatspolitikern über die Sparpläne verlief enttäuschend. Details über die Beweggründe für das „exorbitante Sonderopfer für die Beamtinnen und Beamten“ seien nicht genannt worden. DGB und Beamtensbund kündigten für den Herbst gemeinsamen öffentlichen Protest an. ■

Hessen

Initiative für mehr Finanzkraft der Kommunen



DGB und ver.di setzen sich für eine bessere Finanzausstattung der hessischen Kommunen ein. Dazu haben sie das parteiübergreifende Bündnis „Vorfahrt für Kommunen – Kommune sind wir“ initiiert, dem sich bereits 180 Landräte, Bürgermeister und Kommunalpolitiker angeschlossen haben. Hessens Kommunen müssten künftig mit 400 Millionen Euro weniger auskommen, sagte der DGB-Bezirksvorsitzende Stefan Körzell. Das Land wolle Einnahmeausfälle offensichtlich zu Lasten der Städte und Gemeinden ausgleichen, warnte ver.di-Landesbezirksleiter Jürgen Bothner. Die Gewerkschaften befürchten, dass dann Schwimmbäder oder Bibliotheken nicht mehr erhalten werden können und Leistungskürzungen und Privatisierungen drohen. Sowohl für die Beschäftigten als auch für die öffentlichen Dienstleistungen gelte „Qualität hat ihren Preis“, erklärte Körzell. Daher verbinde den

DGB und die Kommunen ein gemeinsames Interesse an einer verlässlichen und ausreichenden Finanzierung. ■

Mecklenburg-Vorpommern

ver.di will kleinere Kindergruppen

Einen besseren Personalschlüssel in Mecklenburg-Vorpommerns Kindertagesstätten fordert ver.di. Die Ziele und Inhalte des Entwurfs für ein neues Kindertagesförderungsgesetz seien nicht umsetzbar, wenn eine Erzieherin 18 Kindergarten- beziehungsweise 22 Hortkinder be-



© Bildagentur irisblende.de/Alexander Bernhard

treue. Selbst die bestausgebildete Kraft könne dann nicht noch höchste qualitative Bildungsanforderungen erfüllen. ver.di schlägt ein Zahlenverhältnis von 1:10, maximal 12 im Kindergarten und 1:12, höchstens 14 im Hort vor. Das jetzt vorgesehene Gesetz solle einen Anfang machen und die Gruppengröße verringern. In zweijährigen Abständen soll das Verhältnis dann angepasst werden, bis der gewünschte Betreuungsschlüssel erreicht ist. ver.di betont, dass die erzieherische Arbeit auch entsprechend entlohnt werden muss. Maßstab müsse der Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst im öffentlichen Dienst sein. ■

Niedersachsen

Verwaltung drohen stärkere Einschnitte als geplant

Die Verwaltungsmodernisierung könnte im Bereich des niedersächsischen Innenministeriums mehr Stellen kosten als geplant. Wie

ver.di-Hauptpersonalräte bei einer Information über die Ergebnisse der bisherigen Projektphasen erfuhren, soll ein Großteil der Arbeitsplätze in der Vermessungs- und Katasterverwaltung eingespart werden. Statt der bisher 125 Vollzeitstellen sind 350 im Gespräch. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Beamtinnen und Beamte in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden. Insgesamt sollen 1.500 Stellen in den Jahren 2011 bis 2015 entfallen. Neuregelungen im Beamtenrecht sollen dazu beitragen, die Ausgaben im Haushalt weiter zu senken. Bis zum Jahresende wird ein Gesetz

erwartet, mit dem das Pensionseintrittsalter ab 2012 stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben und ein neues Modell der Altersteilzeit eingeführt wird. Die Landesregierung hat 2003 damit begonnen, die Aufgaben zwischen Land und Kommunen neu zu verteilen und die Landesverwaltung zu modernisieren. Der DGB forderte die

Landesregierung auf, zu der angekündigten weiteren Stufe der Verwaltungsreform eine Vereinbarung zu treffen. Sie soll die Interessen der Beschäftigten sichern und eventuelle Nachteile ausgleichen. Betriebsbedingte Kündigungen will der DGB ausschließen. ■

Nordrhein-Westfalen

Wichtige Forderungen aufgegriffen

Der DGB Nordrhein-Westfalen (NRW) begrüßt, dass SPD und Bündnis90/Die Grünen im Koalitionsvertrag wichtige Forderungen der Gewerkschaften für eine grundlegende Änderung der Politik in NRW aufgegriffen haben. Von großer Bedeutung sei, dass arbeitnehmerfeindliche Entscheidungen der schwarz-gelben Landesregierung korrigiert werden sollen. Hierzu gehöre vor allem, dass im öffentlichen Dienst wieder die volle Mitbestimmung gewährleistet und ein Tarifreuegesetz zur wirksamen Verhinderung von Dumpinglöhnen aufgelegt werden

Aus den Ländern

solle. Die Vereinbarung über ein modernes Landespersonalvertretungsgesetz wertete ver.di Landesbezirksleiterin Gabriele Schmidt als Signal an die Gewerkschaften, dass die Politik gegen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst beendet werden solle. Der öffentliche Dienst müsse finanziell und personell gestärkt werden. Dazu gelte es, die Kommunen von ihren Schulden zu entlasten und eine ausreichende Finanzierungsgrundlage, beispielsweise durch Ausbau der Gewerbesteuer, sicherzustellen. Die Erwartungen und Forderungen an eine rot-grüne Landesregierung in NRW, die DGB und Gewerkschaften im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen formuliert hatten, stehen im Internet unter www.nrw.dgb.de. ■

Rheinland-Pfalz

Beamte gehen später in Ruhestand

Immer weniger Beamtinnen und Beamte in Rheinland-Pfalz gehen wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand. Laut Versorgungsbericht sank der Anteil der Beschäftigten, die vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze von 65 Jahren aus dem Dienst ausscheiden, im Jahr 2009 auf 11,5 Prozent. Das Durchschnittsalter der Beamtinnen und Beamten betrug beim Eintritt in den Ruhestand 62 Jahre und acht Monate. Ende der 1990er Jahre lag es noch bei 59 Jahren. Als Grund für die „sehr erfreuliche Entwicklung“ nannte Finanzminister Carsten Kühl (SPD) die Entscheidung für Altersteilzeit. Eine Rolle würden auch finanzielle Einbußen bei vorzeitigem Ausscheiden spielen. Kühl rechnet mit einer steigenden Zahl von Versorgungsempfängerinnen und -empfängern in den kommenden Jahren, was vor allem mit der großen Zahl von Lehrer/innen zusammenhänge, die in den 1970er Jahren eingestellt worden seien. Für die Beamtenversorgung hat das Land 1996 einen Finanzierungsfonds eingerichtet, der über ein Vermögen von 1,9 Milliarden Euro verfügt. Der DGB bereitet eine Stellungnahme zum Bericht vor. ■

Saarland

ver.di: Angekündigtes Tariftreuegesetz greift zu kurz

Die angekündigte Initiative für ein Tariftreuegesetz im Saarland geht ver.di nicht weit genug. „Das Saarland braucht ein Tariftreuegesetz gegen Lohn- und Sozialdumping bei öffentlicher Auftragsvergabe, das seinen Namen verdient“, betonte Landesbezirksleiter Alfred Staudt. Dafür wolle seine Gewerkschaft weiter kämpfen. Seit einem Jahr führt ver.di eine Kampagne, damit öffentliche Aufträge nur an



Foto: DIGITALstock/M. Zahl

tariftreue Firmen vergeben werden. Arbeitsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) hatte ein Tariftreuegesetz für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angekündigt. ver.di möchte, dass es auch den Schienenpersonennahverkehr und Branchen wie das Bauhauptgewerbe umfasst. Außerdem besteht ver.di auf einer Mindestlohnregelung für alle öffentlichen Aufträge. Der Landesbezirksfachbereichsleiter Verkehr, Bernd Oleynik, betonte, beim ÖPNV dürften die Unternehmen nicht irgendeinen Tarifvertrag anwenden. Es müsse der repräsentativste sein, der von einer tariffähigen Gewerkschaft abgeschlossen worden sei. Sonst wäre das Gesetz eine Nullnummer. ■

Sachsen

DGB: Landesregierung täuscht Beamte

Mit ihrem Sparkurs tut Sachsens Regierung alles, um den öffentlichen Dienst unattraktiv zu

machen. Das wirft der DGB der Landesregierung vor. „Mit der Streichung des Weihnachtsgeldes verliert Sachsen ein letztes Pfund bei der Werbung um qualifizierte Fachkräfte aus anderen Bundesländern und der Wirtschaft“, kritisiert der stellvertretende Bezirksvorsitzende Markus Schlimbach den Haushaltsentwurf für die Jahre 2011/12. Die Behauptung der Landesregierung, das Weihnachtsgeld für Beamtinnen und Beamte werde nur noch in drei Bundesländern gezahlt, sei eine „bewusste Irreführung“. Bis auf Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Thüringen und das Saarland werde es in unterschiedlicher Höhe gezahlt. In diesen vier Ländern sei die Jahressonderzahlung in das monatliche Gehalt eingerechnet. Für die sächsischen Beamtinnen und Beamten bedeute die Streichung demnach eine Gehaltskürzung. ■

Sachsen-Anhalt

GEW: Verbeamtung ist nicht das Problem

Die GEW Sachsen-Anhalt wirft Finanzminister Jens Bullerjahn (SPD) vor, die Gründe für die Abwanderung junger Lehrkräfte in andere Bundesländer zu verschleiern. Es treffe nicht zu, dass sie das Land verlassen, weil sie nicht verbeamtet würden, wie Bullerjahn behauptete. „Sie bekommen hier keine Stellen“, rügt der GEW-Landesvorsitzende Thomas Lippmann, „nicht nach dem Unistudium für den Vorbereitungsdienst und später nicht für den Schuldienst“. Immer wieder müssten sich junge Lehrer/innen sogar vor Gericht ihr Recht erstreiten, ihre Ausbildung mit dem Vorbereitungsdienst und der zweiten Staatsprüfung beenden zu können. Lippmann fordert eine schnellere Einstellung und mehr Angebote für den Berufseinstieg. ■

Schleswig-Holstein

DGB möchte junge Beamte besser besolden

Der DGB fordert eine höhere Eingangsbesoldung für Nachwuchskräfte in Schleswig-Hol-

Aus den Ländern

stein. Zumindest sollte Beamtinnen und Beamten mit akademischem Abschluss zu Beginn die Erfahrungsstufe zwei anerkannt werden, schreibt der DGB in einer vorläufigen Stellungnahme zum Entwurf für eine Neuregelung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsrecht. Bleibe es bei dem Vorhaben, dass künftig alle mit der Erfahrungsstufe eins beginnen, werde das Land noch unattraktiver für junge Bewerber/innen. Denn das Besoldungsniveau liege bereits unter dem des benachbarten Hamburg. Die Einführung von „Sonderzuschlägen zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbs-

fähigkeit“ schätzt der DGB kritisch ein. Es bestehe die Gefahr, dass Einzelne belohnt würden. Er schlägt vor, offen mit dieser Möglichkeit umzugehen, indem in der Dienststelle Funktionsträger und die Höhe des Sonderzuschlags bekannt gegeben werden. ■

Thüringen

DGB: Wichtiger Schritt gegen Lohndumping

Der jetzt vorgestellte Gesetzentwurf zur Vergabe öffentlicher Aufträge ist aus Sicht des DGB ein wichtiger Schritt gegen Niedriglöh-

ne in Thüringen. Mit der Gesetzesvorlage werde eine langjährige Forderung der Gewerkschaften endlich umgesetzt, um Lohndumping zu stoppen, sagte der DGB-Bezirksvorsitzende Stefan Körzell. Auch angesichts der ab Mai 2011 möglichen Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union sei dieser Schritt sinnvoll. Mit den Bereichen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und des Öffentlichen Personennahverkehrs würden jene erfasst, die nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs unter Tariftreue gestellt werden könnten. Wünschenswert wäre Körzell zufolge eine Lohnuntergrenze gewesen. ■

Porträt



Im Porträt: Susanne Dannhauser, Technische Hauptsekretärin

Weichenstellungen

Für die Fahrt zu ihrem Arbeitsplatz in der Nürnberger Innenstadt nutzt sie das Fahrrad. In den Urlaub geht es mit dem Motorrad. Und die Strecken zu den Austragungsorten der deutschen Ranglistenturniere legt die passionierte Dart-Spielerin mit ihrem Arbeitgeber zurück: Der Deutschen Bahn. Auf ein Auto kann Susanne Dannhauser, die als technische Hauptsekretärin bei der DB ProjektBau GmbH beschäftigt ist, also gut verzichten. Das Unternehmen ist am 1. Januar 2003 als Tochtergesellschaft gegründet worden und betreut und realisiert Großprojekte im Bereich der Eisenbahninfrastruktur. Zu diesen Projekten gehört auch die geplante Hochleistungsstrasse Nürnberg – Berlin. Mit dem südlichsten Teilabschnitt des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 8, der Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld, und der S-Bahn-Verbindung Nürnberg – Forchheim ist Dannhauser derzeit befasst. Seit fünf Jahren arbeitet sie im Bestellwesen, übermittelt Bedarfsanforderungen und bestellt Planungs- und Bauleistungen bei Ingenieurbüros und Baufirmen. „Die Schiene, auf die ich gesetzt worden bin, war genau die Richtige für mich“, berichtet sie im Eisenbahnerjargon, denn der Wechsel in die kaufmännische Abteilung kam eher unerwartet. „Das war eine große Herausforderung für mich“, erinnert sich die 43-Jährige, „aber es war gut, mal was komplett anderes zu machen. Heute arbeite ich völlig selbständig.“



Begonnen hatte nämlich alles ganz anders und ganz geradlinig war der Weg nicht. Nach der Ausbildung zur Bauzeichnerin bei der Deutschen Bundesbahn hat Susanne Dannhauser zunächst ein dreiviertel Jahr lang als Küchenkraft in verschiedenen Kantinen der Bahn gearbeitet, bevor sich schließlich Perspektiven auftaten, in ihrem Ausbildungsberuf zu arbeiten. 1991 begann sie ihre Ausbildung zur technischen Bundesbahnassistentin, die sie 1993 abschloss, kurz bevor mit der Bahnreform von 1994 auch die Möglichkeit endete, bei der Deutschen Bahn die Beamtenlaufbahn einzuschlagen. Danach war Dannhauser als Bauzeichnerin in der Brückenplanung beschäftigt. Den Neubau der S-Bahn-Strecke Nürnberg – Roth hat sie vom Spatenstich bis zur Fertigstellung 2001 begleitet. Heute kann sie auf technische und kaufmännische Kenntnisse gleichermaßen zurückgreifen. „Das vermittelt auch Sicherheit“, sagt Dannhauser und blickt zuversichtlich in die Zukunft für die Zeit nach Inbetriebnahme der Strecke 2017. ■

Service



Reisekosten spezial – Teil I

Wirtschaftlich reisen

Dienstreisen dienen der Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststätte. Den Begriff des Dienstganges gibt es im Reisekostenrecht des Bundes nicht mehr. Auch die Erledigung von Dienstgeschäften am Dienort oder Wohnort ist eine Dienstreise. Dienstreisen sind grundsätzlich vor Antritt schriftlich oder elektronisch anzuordnen oder zu genehmigen und sollen nur durchgeführt werden, wenn das Dienstgeschäft nicht auf andere, kostengünstigere Weise (schriftlich, telefonisch, Videokonferenz) erledigt werden kann. Dienstreisen unterliegen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit. Beginn und Ende einer Dienstreise oder die Wahl des Verkehrsmittels kann aber auch familiären Anforderungen wie der Betreuung von Kindern oder der Pflege von Familienangehörigen angepasst werden, denn dem Grundsatz der Fürsorge muss ebenfalls Rechnung getragen werden. Die wichtigsten Regelungen des Bundesreisekostengesetzes werden hier vorgestellt.

Reisekostenvergütung

Die Reisekostenvergütung wird nach Ende der Dienstreise auf Antrag gewährt (schriftlich oder elektronisch). Der Antrag ist innerhalb von sechs Monaten zu stellen. Die Ausschlussfrist beginnt am Tag nach dem Ende der Dienstreise.

Dienstreisen sollten grundsätzlich nicht vor 6 Uhr beginnen und nicht nach 24 Uhr enden. Dienstliche Gründe, z. B. die Nutzung zweckmäßigerer Verkehrsmittel, können einen früheren Beginn und/oder ein späteres Ende rechtfertigen.

Grundsätzlich wird bei der Abrechnung auf die Vorlage von Kostenbelegen verzichtet. Allerdings müssen die Dienstreisenden diese Unterlagen mindestens sechs Monate ab Antragstellung aufbewahren. Die Abrechnungsstellen können die Vorlage der Kostenbelege verlangen.

Fahrt- und Flugkostenerstattung

Kosten, die für Fahrten mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln entstanden sind, werden unabhängig von der Besoldungs-/Vergütungsgruppe bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse erstattet. Bei Bahnfahrten von mindestens zwei Stunden werden die entstandenen Fahrtkosten der nächsthöheren Klasse – 1. Klasse – erstattet. Fahrzeiten von und zum Wohn-, Dienst- oder Geschäftsort mit Bus, Straßen-, U- und S-Bahn bleiben bei der Berechnung der „Zwei-Stunden-Dauer“ unberücksichtigt.

Beamten auf Widerruf werden bei Dienstreisen, unabhängig von der Fahrdauer, nur die Kosten der niedrigsten Beförderungsklasse erstattet. Flugkosten werden erstattet, wenn das Flugzeug aus dienstlichen

SEMINAR-SERVICE „Beamtenversorgungsrecht“

Von Praktikern für die Praxis: aktuell – kompetent – teilnehmerorientiert

Das Seminar wird vom INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte durchgeführt. Im Mittelpunkt steht das aktuelle Beamtenversorgungsrecht des Bundes und der Länder. Die Teilnahme eignet sich insbesondere für Mitglieder von Personalvertretungen und Sachbearbeiter in Behörden oder sonstigen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes.

Referent Dipl. Verw. Uwe Tillmann, Geschäftsführer des Deutschen Beamtenwirtschaftsring e. V. und Autor mehrerer Fach-Veröffentlichungen zum Thema Beamtenversorgung und Mitautor etlicher Ratgeber für den öffentlichen Dienst. Das Seminar wird praxisnah durchgeführt und orientiert sich auch an Fragen der Teilnehmer/innen. Mehr Informationen und Anmeldung unter www.die-oeffentliche-verwaltung.de

Anmeldung per Fax 0180 5329226

Teilnehmergebühr **295 Euro** (zzgl. der gesetzlichen MwSt.).

Ja, ich melde mich verbindlich für das Seminar an:

- 21.10.2010 Düsseldorf*
 28.10.2010 Frankfurt a.M.*
 24.11.2010 Hannover*

* Die Seminare beginnen um 9.30 Uhr (Ende ist ca. 17.00 Uhr) und finden in ausgesuchten Hotels mit günstiger Verkehrs-anbindung statt (Nähe HBF). Tagungsverpflegung ist im Preis enthalten (Kaffee am Vormittag, Lunch und Nachmittagskaffee mit Kuchen/Gebäck).

INFO-SERVICE

Öffentlicher Dienst/Beamte

www.beamten-informationen.de

Einrichtung/Organisation

Vorname, Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

Unterschrift



Foto: ©iStockphoto.com/melhi

→ oder wirtschaftlichen Gründen benutzt wird. Bei der Wirtschaftlichkeit ist neben der Reisekostenvergütung auch ein möglicher Arbeitszeitgewinn zu berücksichtigen.

Wegstreckenentschädigung

Für Strecken, die mit einem Auto (unabhängig von Art und Hubraum des Fahrzeugs) zurückgelegt werden, wird eine pauschale Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,20 Euro pro Kilometer, begrenzt auf einen Höchstbetrag von 130 Euro für die gesamte Dienstreise, gewährt (sogenannte kleine Wegstreckenentschädigung). Damit sind auch die Kosten für die Mitnahme weiterer Dienstreisender sowie die Mitnahme von dienstlichem und persönlichem Gepäck abgegolten. Darüber hinaus können aber Parkgebühren bis zu 5 Euro pro Tag erstattet werden. Höhere Parkgebühren können nur in begründeten Ausnahmefällen erstattet werden. Wegstreckenentschädigung wird nicht gewährt, wenn unentgeltlich zur Verfügung gestellte Beförderungsmittel genutzt werden können.

Für längere Strecken ist die Nutzung regelmäßig verkehrender Verkehrsmittel sachgerecht. Ein Anspruch auf Sachschadenshaftung im Schadensfall durch den Dienstherrn besteht bei der kleinen Wegstreckenentschädigung nicht.

Liegt für die Nutzung eines Kraftfahrzeugs ein erhebliches dienstliches Interesse vor, beträgt die Wegstreckenentschädigung 0,30 Euro je gefahrenen Kilometer (sogenannte große Wegstreckenentschädigung). Von einem solchen Interesse ist grundsätzlich nur auszugehen, wenn das Dienstgeschäft sonst nicht erledigt werden kann oder die Nutzung eines Pkw nach Sinn und Zweck des Dienstgeschäftes notwendig ist. Die Höhe der Erstattung ist nicht begrenzt. Auch mit dieser Wegstreckenentschädigung sind die Kosten für die Mitnahme weiterer Dienstreisender vollständig abgegolten. Steht ein Dienstfahrzeug zur Verfügung oder ist die Nutzung eines Mietwagens sachgerechter, ist die große Wegstreckenentschädigung ausgeschlossen. ■



Aus: Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte, Ausgabe 2010/11, 12., überarb. Aufl., Altlußheim 2010, S. 199f.
www.beamten-informationen.de



Kleinanzeigenmarkt

Altersvorsorge – Riester für Beamte

Sondertarife für Gewerkschaftsmitglieder: Sichern Sie sich jetzt die Riesterförderung für Beamte und Ehegatten unter www.das-rentenplus.de

Bank für den öffentlichen Dienst

BBBank – Jetzt zur Hausbank für Beamte und den öffentlichen Dienst wechseln. Mehr Informationen unter www.bezuegekonto.de

Ausbildung im öffentlichen Dienst

Starten Sie Ihre Karriere im öffentlichen Dienst als Auszubildender oder Beamtenanwärter unter www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de

Einkaufen

Einkaufsvorteile für Beamtinnen und Beamte unter www.einkaufsvorteile.de/bsw

Darlehen und Kredite

Anschaffungen oder Umschuldungen für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst unter www.beamtenkredite-online.de

Beamtenversorgungsrecht

Praxis-Seminare zur Beamtenversorgung
Anmeldungen unter www.die-oeffentliche-verwaltung.de

Beihilfe

Ratgeber „Die Beihilfe“ nur 7,50 Euro
Bestellungen unter www.die-beihilfe.de oder per Tel.: 0211 7300335

OnlineService für den öffentlichen Dienst

OnlineService: Für nur 10 Euro können Sie mehr als 800 PDF zu den wichtigsten Themen im öffentlichen Dienst herunterladen, lesen und ausdrucken. Anmelden unter www.dbw-online.de

Gastgeber

Mehr als 5.000 Gastgeber unter www.urlaubsverzeichnis-online.de



Wie hoch sind die staatlichen Zulagen für eine Riester-Rente?

Die Riester-Rente wird mit staatlichen Zulagen gefördert. Die Grundzulage beträgt 154 Euro im Jahr. Für jedes kindergeldberechtigende Kind gibt es eine Zulage von 300 Euro zusätzlich (185 Euro für Kinder, die vor dem 1.1.2008 geboren wurden).

Um die volle staatliche Förderung für eine Riester-Rente zu erhalten, muss ein Mindestbeitrag aufgebracht werden. Eigenbeitrag und Förderung müssen zusammen mindestens 4 Prozent des Vorjahreseinkommens betragen.

Mehr Informationen unter www.das-rentenplus.de

Die Riester-Rente für Gewerkschaftsmitglieder zum günstigen Sondertarif.

Interview



Seit fünf Jahren haben GDBA und TRANSNET ihre Tarifpolitik gebündelt und arbeiten erfolgreich zusammen. Auch die Zusammenarbeit auf den Gebieten Beamte und Beschäftigte der Behörden ist inzwischen beschlossene Sache. Mit dem Vorsitzenden der TRANSNET Alexander Kirchner sprach das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ über die Erwartungen an eine neue Gewerkschaft.

Warum ist es gut, wenn sich GDBA und TRANSNET zu einer neuen Gewerkschaft zusammenschließen?

Weil wir gemeinsam einfach mehr erreichen können. Wir ziehen damit die Konsequenz aus unseren Erfahrungen. Die zeigen: Überall dort, wo es Gewerkschaftskonkurrenz gibt, sinkt der Organisationsgrad – und damit bröckelt die Basis für eine gute Interessenvertretung. Gewerkschaften sollten sich nicht in Grabenkämpfen aufzehren, sondern für



Wir haben unseren Spitzengremien Anfang Juni einen ersten Vorschlag zur Struktur der neuen Gewerkschaft vorgelegt. Dieser wird jetzt mit unseren Funktionären in einer weiteren Reihe regionaler Veranstaltungen diskutiert. Kritische Anmerkungen zum Strukturvorschlag nehmen wir gerne auf. Im nächsten Schritt muss eine Satzung geschrieben werden. Sie soll im Spätsommer/Frühherbst vorliegen und wird dann ebenfalls noch einmal in regionalen Veranstaltungen diskutiert werden. Und dann gilt es natürlich, die Frage des Namens und des Logos der neuen Gewerkschaft zu klären.

die Interessen der Beschäftigten eintreten. In vielen Betriebs- und Personalräten arbeiten TRANSNET- und GDBA-Mitglieder zusammen, bis hin zu gemeinsamen Fraktionssitzungen. 2005 haben wir unsere Tarifabteilungen zusammengelegt und gestalten die Tarifpolitik in unserem gesamten Organisationsgebiet seitdem gemeinsam. Wir haben eine gemeinsame Bildungsgesellschaft, wir kooperieren in der Sozialpolitik und in der Beamtenpolitik. Unsere Erfahrungen sind gut, da ist der nächste Schritt einfach logisch.

„Wir stehen für das solidarische Modell“

Die Mitglieder diskutieren den geplanten Zusammenschluss durchaus kritisch. Was sagst Du ihnen, um ihre Vorbehalte zu zerstreuen?

So viele Vorbehalte gibt es gar nicht. Wir haben im Frühjahr über 300 Betriebe in unserem Organisationsgebiet besucht und haben bundesweit 16 Mitgliederversammlungen durchgeführt. Wir haben den gesamten Prozess unter den Titel „Werkstatt Gewerkschaft“ gestellt. Dabei gab es viele wertvolle, auch viele kritische Hinweise zur Gewerkschaftspolitik und zu den Erwartungen der Mitglieder an eine neue Verkehrsgewerkschaft. Viele haben uns aber auch gesagt: Der Schritt ist überfällig, warum hat das so lange gedauert?

Bis zur Gründung einer neuen Gewerkschaft am 1. Dezember wird noch vieles vorzubereiten sein. Was sind die nächsten wichtigen Schritte?

Insgesamt also ein umfangreiches Programm mit einem sportlichen Zeitplan – aber ich bin zuversichtlich, dass wir das schaffen werden.

Was wünschst Du Dir für die neue Gewerkschaft?

Für uns geht es um die Frage: Was ist das Gewerkschaftsmodell der Zukunft? Setzen sich Spartengewerkschaften und Berufsverbände durch – oder hat das Modell einer solidarischen Interessenvertretung Zukunft? Wir geben eine eindeutige Antwort: Wir stehen für das solidarische Modell. Der Lackmустest darauf wird dann allerdings unsere Arbeit in den Betrieben sein. Insofern wünsche ich mir, dass wir künftig noch mehr Gesicht in den Betrieben zeigen und dass unser Modell Anziehungskraft ausübt: auf bisher unorganisierte Beschäftigte und vielleicht sogar auf andere Gewerkschaften. ■

Zur Person

- 1956 in Kirberg geboren
- Ausbildung zum Energieanlagenelektroniker
- Jugendvertreter und Personalrat
- seit 1991 Gewerkschaftssekretär bei der TRANSNET
- seit 2000 Mitglied des Erweiterten Vorstands der TRANSNET
- seit 2008 Vorsitzender der TRANSNET

Aus den Gewerkschaften



Fundament für neue Gewerkschaft

Die Gründung der von TRANSNET und GDBA geplanten gemeinsamen Gewerkschaft nimmt Fahrt auf: Sie soll am 1. Dezember dieses Jahres in Fulda vollzogen werden. Im Vorfeld ist dazu die Verschmelzung von TRANSNET und GDBA vorgesehen. Darauf einigten sich die Gewerkschaftsspitzen Anfang Juni auf einer gemeinsamen Sitzung. Unter dem Motto „Werkstatt Gewerkschaft“ hatten die Vorstände beider Gewerkschaften zwischen Februar und April bundesweit über 200 Betriebe besucht. Auf zahlreichen Mitgliederversammlungen war über die Anforderungen an die künftige Gewerkschaftsarbeit diskutiert worden. Auf Basis der Auswertungen dieser Veranstaltungen wurde von den beiden Geschäftsführenden Vorständen ein Vorschlag für die Struktur der neuen Gewerkschaft erarbeitet. „Wir haben große Zustimmung erfahren, die Mitglieder wollen diesen Weg und sie wollen

ihn schnell gehen“, so die Vorsitzenden von TRANSNET und GDBA, Alexander Kirchner und Klaus-Dieter Hommel. Die gemeinsame Gewerkschaft erhöhe die Schlagkraft in den anstehenden Auseinandersetzungen.

Transparenz und Dialog sollen auch weiterhin das Vorgehen bestimmen. Im Sommer findet eine zweite und im September eine dritte Veranstaltungswelle statt. Hier wird der jeweils aktuelle Strukturvorschlag mit den Mitgliedern – insbesondere den Funktionären und Delegierten – diskutiert und im Anschluss überarbeitet. Auf außerordentlichen Gewerkschaftstagen am 30. November und am 1. Dezember 2010 in Fulda wird dann endgültig über die Verschmelzung beider Gewerkschaften zu einer neuen Organisation entschieden. Der gesamte Prozess findet in enger Abstimmung mit dem DGB statt. ■

Keine Versicherung ist wie die andere.

Wenn es um die Finanzierung Ihrer Wünsche geht –
NÜRNBERGER Beamtendarlehen.

125 JAHRE

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

NÜRNBERGER

VERSICHERUNGSGRUPPE



**Finanzdienstleister
für den Öffentlichen Dienst.**

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG

Telefon 0911 531-4872, Fax -814872

MBoeD@nuernberger.de

www.nuernberger.de

Webtipps

Gerecht geht anders!

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) will mit der Aktionsplattform www.gerecht-geht-anders.de Druck gegen die „Politik der sozialen Schieflage“ aufbauen. Bürgerinnen und Bürger können aktiv werden und mit Video- oder Fotokamera Missstände in ihrer Gemeinde dokumentieren. Ihr Bei-



trag wird in die Notlagenkarte der Website eingestellt, die zeigt, wo Sparmaßnahmen das öffentliche Leben mehr und mehr lahm-

legen. Die Website informiert außerdem über die Pläne der schwarz-gelben Bundesregierung, erläutert die Ursachen der „Sparzwänge“, stellt Alternativen vor und weist auf Aktionsbündnisse hin. Viele Menschen erleben die unsoziale und konjunkturschädliche Rotstiftpolitik, die Entsolidarisierung der Sozialsysteme und die einseitige Lobbypolitik der Bundesregierung als Bedrohung. „Und wir sind überzeugt: Gerecht geht anders!“, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske beim Start der Aktionsplattform. ■

Klareres Design, mehr Übersichtlichkeit

Nach dem DGB-Bundesverband und der DGB-Region Köln-Bonn ist der Bezirk Hessen-Thüringen mit neuem Gesicht im Internet. Das klare Design sorgt für mehr Übersichtlichkeit, die Struktur sei transparenter als zuvor, die Themen seien gut gegliedert und bedienungsfreundlich angeordnet. Gewerkschaftsarbeit und gesellschaftspolitisches Engagement werden nicht nur bildhaft, sondern auch per Audio und Video dargestellt. Außerdem



haben die Referate Jugend und Frauen eigene Seiten bekommen. ■

www.hessen-thueringen.dgb.de

Literatur-Tipp

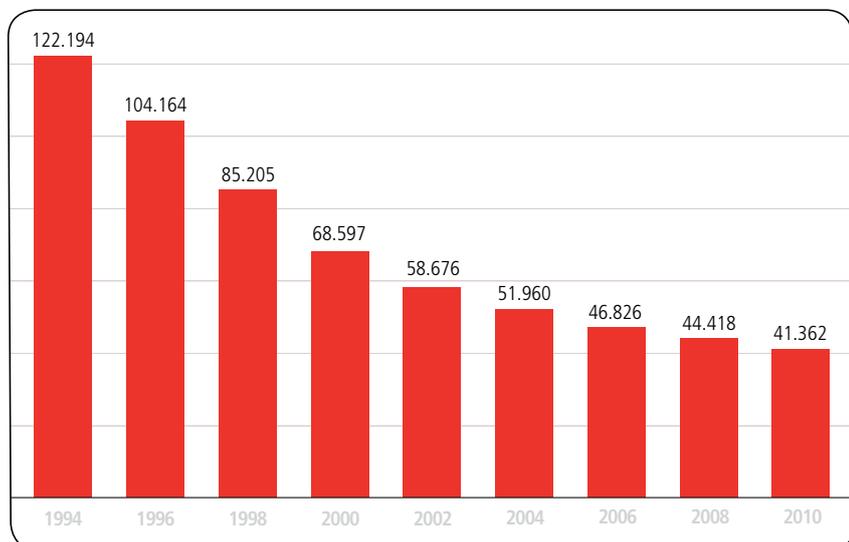
Mutterschutz und Elternzeit

Informationen zu allen speziell beamtenrechtlichen Themen rund um Mutterschutz und Elternzeit hat das Bundesinnenministerium (BMI) in einer Broschüre zum Thema „Mutterschutz und Elternzeit für Beamtinnen und Beamte des Bundes“ gebündelt. Das BMI unterstützt damit das Ziel der Bundesregierung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Die 48-seitige Broschüre steht zum Download auf der Internetseite des Bundesinnenministeriums bereit. Hier kann sie auch kostenfrei in gedruckter Form bestellt werden. ■

www.bmi.bund.de (Veröffentlichungen & Dokumente ► Publikationen)

Zahlen, Daten, Fakten

Beamtinnen und Beamte bei Bundeseisenbahnvermögen und DB Konzern 1994 bis 2010*



Der Deutschen Bahn AG waren im Mai 2010 insgesamt 39.686 Beamte zugewiesen. Seit der Bahnreform im Jahr 1994 hat sich der Bestand der Beamtinnen und Beamten beim DB Konzern und dem Bundeseisenbahnvermögen zusammen bis heute auf rund ein Drittel reduziert, von 122.194 auf 41.362. Nach dem rigorosen Personalabbau in den ersten Jahren nach der Fusion der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn zur Deutschen Bahn AG verläuft der Stellenabbau seit Beginn des 21. Jahrhunderts langsamer.

* Ohne beurlaubte Beamtinnen und Beamte
Quellen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, Stand: 30. Juni 2008 und Bundeseisenbahnvermögen, Personalbericht Mai 2010

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie.
Mit unserer **Pflegevorsorge**,
die die staatlichen
Leistungen sinnvoll ergänzt.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Pflegevorsorge

- Schon mit niedrigen Beiträgen abgesichert
- Soforthilfe innerhalb von 24 Stunden
- Für Sie, Ihre Kinder und auch Ihre Eltern

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie – und entwickeln Produkte, die speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. So wie unsere umfangreichen Lösungen zur Pflegevorsorge, die die Pflegepflichtversicherung optimal ergänzen. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.
Mehr Informationen: www.DBV.de oder Telefon 0 180 3 - 00 31 31*.

*9 Cent aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent, jeweils je angefangene Minute.





Private Krankenversicherung für Beamte

Mehr Leistung. Mehr Sicherheit.
Weniger Kosten.



Bei uns ist der öffentliche Dienst zu Hause.

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Mehr Leistung beim Arzt, Zahnarzt, im Krankenhaus
- Günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: attraktive Beitragsrückerstattungen
- Zufriedene Kunden: Testsieger in der Kundenzufriedenheitsstudie der unabhängigen Unternehmensberatung MSR Consulting.

Lassen Sie sich gut beraten:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Der schnelle Rat: Telefon 09561 96-98221
Telefax 09561 96-6990

Kooperationspartner des

**DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS 2010**



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig